

## PKE verzinst mit attraktiven 2,5 %

Der Stiftungsrat hat beschlossen, die Guthaben der Versicherten 2017 mit 2,5 % zu verzinsen. Dieser Zinssatz liegt deutlich höher als der vom Bund vorgeschriebene BVG-Mindestzins. Dieser wird von 1,25 % auf 1,0 % reduziert.

Die Altersguthaben, die Sparkonten «Sparen 60» und die Guthaben in den Zusatzvorsorgeplänen (Bonus und Schichtzulagen) werden im Jahr 2017 mit 2,5 % verzinst. Die 2014 ergriffenen Stabilisierungsmassnahmen und die bisherigen, massvollen Verzinsungen erlauben es dem Stiftungsrat, die nachhaltige und für die Versicherten vorteilhafte Verzinsungspolitik auch 2017 weiterzuführen.

Mit der Verzinsung von 2,5 % findet weiterhin keine Quersubventionierung von den Aktivversicherten zu den Rentnern statt. Beiden Gruppen wird der gleiche Zins gutgeschrieben. Diese Gleichbehandlung ist eines der Ziele, welche die PKE mit hoher Priorität verfolgt.

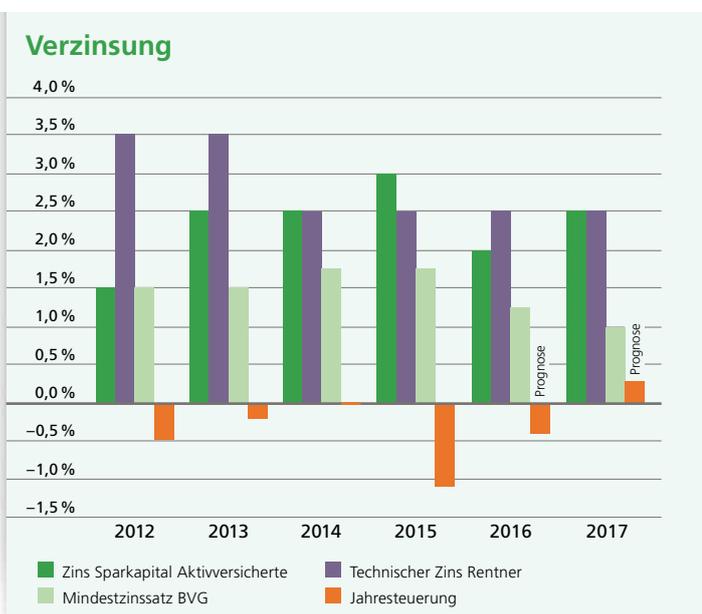
Im heutigen Umfeld ist ein Zins von 2,5 % attraktiv. Die prognostizierte Teuerung für 2017 beträgt 0,3 %. Die reale Verzinsung ist damit wesentlich höher als Anfang der 90er-Jahre. Damals wurden die Altersguthaben zwar mit 4 % verzinst, die Teuerung belief sich aber auf bis zu 6 %.

Die Verzinsung der Guthaben der Versicherten, die in einem eigenen Vorsorgewerk versichert sind, wird von den Vorsorgekommissionen der einzelnen Unternehmen festgelegt. Die Versicherten werden von den Vorsorgekommissionen informiert.

### Keine Rentenanpassungen

Die laufenden Renten bleiben unverändert. Aufgrund der nicht vollständig geäußerten Wertschwankungsreserve der PKE muss auch im Jahr 2017 auf eine Anpassung der Renten verzichtet werden.

Die Teuerung ist nach wie vor sehr tief. Für 2016 rechnet das Bundesamt für Statistik (BFS) mit einer durchschnittlichen Jahresteuering von -0,4 %. Für 2017 erwartet das BFS eine Teuerung von 0,3 % (Stand September 2016).



# Die PKE erklärt: Wer bekommt das Pensionskassengeld nach meinem Tod?

Das Pensionskassenguthaben ist für viele Erwerbstätige der grösste Teil ihres Vermögens. Viele wissen aber nicht, wer im Todesfall ihr Guthaben bekommt. Ohne rechtzeitig vorgesorgt zu haben, geht das Geld unter Umständen nicht an die gewünschten Personen.

Stirbt eine versicherte Person, erhält der hinterbliebene Ehegatte, der eingetragene Partner oder der gemeldete Lebenspartner eine Ehegatten- bzw. Lebenspartnerrente von der Pensionskasse, sofern die Voraussetzungen gemäss Vorsorgereglement (Artikel 15 und 16) erfüllt sind. Die Kinder erhalten eine Waisenrente, und zwar bis zum 18. Altersjahr oder bis zum Abschluss der Ausbildung, längstens aber bis zum 25. Geburtstag. In wenigen Fällen hat ferner der geschiedene Ehegatte Anspruch auf eine BVG-Mindestrente.

## Was geschieht ohne rentenberechtigte Hinterlassene?

Stirbt eine erwerbstätige versicherte Person und hat niemand Anspruch auf Hinterlassenenrenten (Ehegatten-, Lebenspartner- und Waisenrenten), zahlt die PKE ein Kapital aus. Dieses Todesfallkapital entspricht dem vorhandenen Altersguthaben.

Sind rentenberechtigte Personen vorhanden und ist das vorhandene Altersguthaben höher, als es für die Finanzierung der Hinterlassenenrenten notwendig ist, richtet die PKE die Differenz als Todesfallkapital zusätzlich zu den Renten aus.

Stirbt ein Invaliden- oder Altersrentner, zahlt die PKE ein Todesfallkapital aus, wenn der Todesfall innerhalb der ersten drei Rentenjahre eintritt.

## Wer erhält das Todesfallkapital?

Das Vorsorgereglement (Artikel 18 Absatz 3) hält fest, in welcher Reihenfolge Anspruch auf das Todesfallkapital besteht. Sind in einer Begünstigten-Gruppe mehrere Personen, wird das Todesfallkapital nach Anzahl Köpfen aufgeteilt.

## Wann macht eine Änderung der Begünstigung Sinn?

Die reglementarische Begünstigung der PKE entspricht nicht immer den Wünschen der versicherten Personen.

Soll die reglementarische Begünstigtenordnung des Todesfallkapitals nicht zum Tragen kommen, können Sie die Reihenfolge der Berechtigten zu Lebzeiten mit einer schriftlichen Erklärung an die PKE ändern (Artikel 18 Absatz 5 Vorsorgereglement). Es ist möglich, das Kapital auf mehrere Anspruchsberechtigte zu verteilen. Bestimmen Sie beispielsweise, dass Ihre minder- und volljährigen Kinder zu gleichen Teilen berücksichtigt werden (andere Aufteilungen sind möglich).

## Ein Beispiel

Die Eltern versterben bei einem Autounfall. Hinterlassen wird ein 17-jähriges Kind und ein Kind im Alter von 19 Jahren, welches seine Ausbildung bereits abgeschlossen hat. Wenn der versicherte Elternteil der PKE keine Änderung der Begünstigten schriftlich mitgeteilt hat, erhält das 17-jährige Kind das gesamte Todesfallkapital.

## Kaskade der Begünstigung



\* Personen in dieser Gruppe müssen der PKE zu Lebzeiten gemeldet worden sein, damit ein Anspruch besteht.

## Weitere Informationen

Mehr Informationen zur Änderung der Begünstigtenordnung und das Formular dazu finden Sie auf unserer Website [www.pke.ch](http://www.pke.ch) (Aktivversicherte → Begünstigung im Todesfall → Beitragsprimat).

## Die PKE – auch für Hypotheken der richtige Partner

Wohneigentum ist ein grosser Wunsch für viele Menschen. Die PKE unterstützt Sie bei der Umsetzung dieses Vorhabens in die Realität. Wir finanzieren Liegenschaften in der ganzen Schweiz zu attraktiven Bedingungen.



Sind Sie auf der Suche nach einer langfristigen, seriösen und verlässlichen Partnerschaft? Die PKE ist Ihr kompetenter Ansprechpartner für die Finanzierung von Immobilien.

### Warum eine Hypothek von der PKE?

- Günstige Konditionen für Versicherte und Nicht-PKE-Versicherte, auch für juristische Personen
- Finanzierung von Einfamilienhäusern, Mehrfamilienhäusern, Eigentumswohnungen und Geschäftsliegenschaften
- Keine Alterslimite: Hypotheken auch für Rentnerinnen und Rentner
- Keine Bearbeitungsgebühren, Spesen und Kommissionen
- Keine Verpflichtungen wie die Eröffnung eines Bankkontos, Wertschriftendepots etc.

- Zinstermine: 30. Juni und 31. Dezember
- Ab 20 % Eigenmittel

### Unsere Produkte

- Festhypotheken bis 67 % des Verkehrswerts mit Laufzeiten von 2 bis 10 Jahren
- Variable Hypotheken: 1. Hypothek bis 67 % des Verkehrswerts, 1. und 2. Hypothek zusammen bis 80 %
- Baukredite

### Mit uns können Sie rechnen

Der Kauf einer Liegenschaft ist ein grosses Vorhaben. Mit der PKE haben Sie einen kompetenten Ansprechpartner. Wir wissen, worauf Sie achten müssen, damit Sie sich Ihr Wunschobjekt auch langfristig sorgenfrei leisten können. Bei uns können Sie auf rasche Entscheide und kurze Bearbeitungszeiten zählen.

Haben wir Ihr Interesse geweckt? Gerne erstellen wir Ihnen unverbindlich eine Offerte. Senden Sie uns das Antragsformular zusammen mit den dort aufgeführten Unterlagen. Mit unserem Hypothekarrechner können Sie zudem schnell und einfach prüfen, ob Sie sich Ihr Wunschobjekt leisten können.

### Information

[www.pke.ch/Hypotheken](http://www.pke.ch/Hypotheken)

Ihr Ansprechpartner:

Roman Hotz, Leiter Hypotheken

Telefon 044 287 92 52

E-Mail [hotz@pke.ch](mailto:hotz@pke.ch)

## Schwierige Situation bei der PKE Genossenschaft

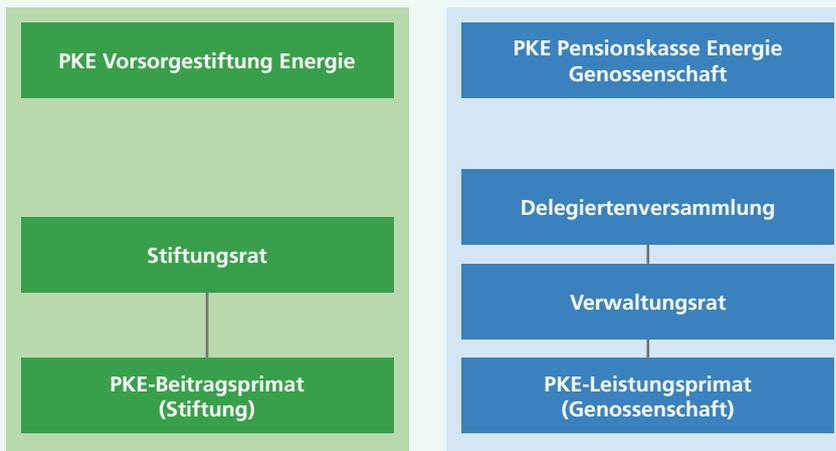
Die PKE Pensionskasse Energie Genossenschaft ist die Schwesterkasse unserer PKE Vorsorgestiftung Energie. In den letzten Jahren sind sehr viele Unternehmen aus der PKE Genossenschaft aus- und in die PKE Vorsorgestiftung Energie übergetreten.

Die PKE Genossenschaft unterscheidet sich von der Vorsorgestiftung im Vorsorgeprimat und in der nicht mehr zeitgemässen rechtlichen Struktur. Die Arbeitgeber können oder wollen die hohen Kosten und die finanziellen Risiken nicht mehr tragen, die das Leistungsprimat und die schwierige sowie unkalkulierbare Führbarkeit der Genossenschaft mit sich bringen.

Die Austritte aus der PKE Genossenschaft sind mittlerweile so zahlreich, dass die Zukunft der PKE Genossenschaft ungewiss ist. Bei anhaltenden Austritten ist es möglich, dass bald nur noch wenige Unternehmen in der PKE Genossenschaft versichert sind. In diesem Fall wäre die Genossenschaft in der heutigen Form nicht mehr weiterführbar.

Für Sie – die Versicherten und Rentner der PKE Vorsorgestiftung – hat dies keine Auswirkungen. Die beiden Pensionskassen sind rechtlich und finanziell vollständig getrennt.

### PKE: zwei unabhängige Pensionskassen



Es ist weder möglich noch erlaubt, dass die Vorsorgestiftung die Genossenschaft in irgendeiner Form finanziell unterstützt. Unsere Vorsorgestiftung hat in den vergangenen Jahren von den Übertritten aus der PKE Genossenschaft sogar profitiert und ist stark gewachsen.

Als Versicherte und Rentner der PKE Vorsorgestiftung können Sie beruhigt sein. Stiftungsrat und Geschäftsleitung werden Ihre Pensionskasse weiterhin verantwortungsvoll, vorausschauend und nachhaltig führen. Wir sind gut aufgestellt, um die Herausforderungen der Zukunft zu meistern.

## Reglementsanpassungen auf den 1. Januar 2017



Der Stiftungsrat hat verschiedene Anpassungen im Vorsorgereglement beschlossen. Dabei handelt es sich um Präzisierungen und Klärungen von Anwendungsfragen sowie die Umsetzung der Bestimmungen des neuen Scheidungsrechts. Beiträge und Leistungen sind davon nicht tangiert.

Sie finden das Vorsorgereglement, gültig ab 1. Januar 2017, auf unserer Website [www.pke.ch](http://www.pke.ch) (→ Über uns → Statuten/Reglemente → Beitragsprimat).

### PKE Vorsorgestiftung Energie

Freigutstrasse 16  
8027 Zürich  
[www.pke.ch](http://www.pke.ch)

Telefon 044 287 92 88  
[stift@pke.ch](mailto:stift@pke.ch)